

# APPROBATIONSURKUNDE

Herr

Heinz Dieter Wettig

geboren am 6. September 1955

in Mainz

erfüllt die Voraussetzungen des § 3 der Bundesärzteordnung in  
der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Oktober 1977

(Bundesgesetzblatt I S. 1885).

Mit Wirkung vom heutigen Tage wird ihm die

## APPROBATION ALS ARZT

erteilt.

Die Approbation berechtigt den Arzt zur Ausübung des  
ärztlichen Berufs.

Mainz, den 4. Dezember 1981

Der Präsident  
des Landesamtes für Jugend und Soziales  
Rheinland-Pfalz

In Vertretung

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Schilling".  
Prof. Dr. Schilling

Nr. 356/81

# BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND



## Staatsangehörigkeitsausweis

Vorname(n), Familienname, Geburtsname

Herr Heinz Dieter Wettig -----

geboren am in -----

06. September 1955 Mainz -----

Wohnort -----

Wiesbaden -----

Ist deutsche(r) Staatsangehörige(r).

Dieser Ausweis gilt bis zum

17. August 1991

Ort, Datum

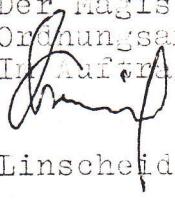
Wiesbaden, den 18. August 1981

Landeshauptstadt Wiesbaden

Der Magistrat

Ordnungsamt

Im Auftrag

  
Linscheid



**Beglaubigt:**



## Geburtsurkunde

(Standesamt Mainz - - - - - Nr. 1558/1955

Heinz Dieter Wettig - - - - -

ist am 6. September 1955 - - - - -

in Mainz im Vincenzhospital - - - geboren.

Vater: Karl Heinz Alois Wettig, Bäcker, - - -

katholisch, - - - - - - - - - - -

Mutter: Christina Elisabeta Wettig, geborene

Maaß, katholisch, beide wohnhaft in Mainz.

Änderungen der Eintragung: Keine. - - - - -



Bestell-Nr. 6/41. Geburtsurkunde E 1  
 Vordruckverlag für die Standesämter Heinrich Buschmann, Münster (Westf.) 24. 6. 55

**Staatliches  
Gymnasium am Kurfürstlichen Schloß**

(Neusprachlich und mathematisch-naturwissenschaftlich)  
mit Aufbauzug für Realschulabsolventen

**Mainz**

---

---

**ZEUGNIS DER REIFE**

2. Seite des Zeugnisses der Reife

Herr Heinz Dieter Kettig

geboren am 6. 9. 1955 in Mainz

wohhaft in Mainz  
(Wohnort der Erziehungsberechtigten)

hat sich der Reifeprüfung am Staatlichen Gymnasium am Kurfürstlichen Schloß Mainz  
(mathematisch-naturwissenschaftlich) unterzogen.

Die Leistungen in den einzelnen Fächern sind wie folgt beurteilt worden  
(Notenstufen: sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend, mangelhaft, ungenügend):

1. Religion/Ethik:	<u>ausreichend</u>	4. Englisch:	<u>gut</u>
2. Deutsch:	<u>gut</u>	5. Mathematik:	<u>sehr gut</u>
3. Gemeinschaftskunde:	<u>gut</u>	6. Physik	<u>sehr gut</u>
Geschichte:	<u>gut</u>	7. <u>Biologie</u> : (Wahlpflchtfach)	<u>sehr gut</u>
Erdkunde:	<u>sehr gut</u>	8. <u>Bild. Kunst</u> : (Musisches Fach)	<u>sehr gut</u>
Sozialkunde:	<u>gut</u>	9. Leibesübungen:	<u>gut</u>

Herr Dieter Kettig

hat die Reifeprüfung bestanden.

Der Prüfungsausschuß hat ihm das

## Zeugnis der Reife

zuerkannt und damit die Befähigung zum Studium an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland ausgesprochen.

3. Seite des Zengnisses der Reife von Herrn

*Dieter Kettig*

||

a) Wahlfreier Unterricht der Klassen 12 und 13 (Unter- und Oberprima)

1.  :   
(Pflichtunterricht von Kl. ..... bis Kl. ....)

2.  :   
(Pflichtunterricht von Kl. ..... bis Kl. ....)

3.  :   
(Wahlunterricht von Kl. ..... bis Kl. ....)

4.  :   
(Wahlunterricht von Kl. ..... bis Kl. ....)

b) Fächer, die vor Beginn der Klasse 12 (Unterprima) abgeschlossen worden sind:

1. *Chemie* :   
(von Kl. ..... 9 ..... bis Kl. ..... 11 .....)

2. *Französisch* :   
(von Kl. ..... 7 ..... bis Kl. ..... 11 .....)

3. *Musik* :   
(von Kl. ..... 5 ..... bis Kl. ..... 11 .....)

4.  :   
(von Kl. ..... bis Kl. ....)

Dieses Zeugnis schließt das Zeugnis des Großen/Kleinen Latinums ein.

Durchschnittsnote: 

Mainz, den 22.5.1974

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses:

(Siegel)

*Greis*

Der Leiter der Schule:

(Siegel)

*Greis*

Der Prüfung lag die Ordnung vom 30. 11. 1967 (Amtsbl. Min. f. U. u. K., Seite 418 ff.) und die Änderung vom 3. 3. 1970 (Amtsbl. Min. f. U. u. K., Seite 136 ff.) zugrunde.

# UT OMNES UNUM SINT

Der Fachbereich Medizin  
der Johannes Gutenberg-Universität Mainz  
verleiht

***Herrn Dieter Heinz Wettig***

*geboren am 06.09.55 in Mainz*

den Grad

*Doktor der Medizin*

Die vorgelegte Schrift

*Analyse der Einweisungsdiagnose in einer universitären Schmerzambulanz unter dem besonderen Aspekt des Anteils therapiebedürftiger psychischer Störungen bei Patienten mit Rückenschmerzen, Morbus Sudeck, Phantomschmerzen sowie multilokulären Schmerzen*

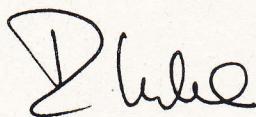
und die mündliche Prüfung wurden mit dem Prädikat

*cum laude*

bewertet. Zum Zeichen dessen wurde diese Urkunde ausgestellt.

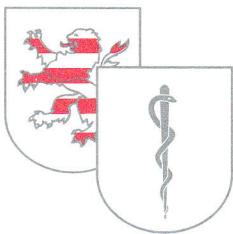
Mainz, den 17. Dezember 2002

Der Dekan



Universitätsprofessor Dr. Dr. Reinhard Urban





**Persönlich - Vertraulich !**

Herrn  
Dr. med. Dieter Wettig  
Erlkönigweg 8  
65199 Wiesbaden

**Postfach 90 06 69 · 60446 Frankfurt am Main**  
Im Vogelgesang 3 · 60488 Frankfurt am Main  
Telefon (0 69) 9 76 72-0 · Durchwahl 9 76 72-  
Telefax (0 69) 9 76 72 -

Sachbearbeiterin: C. Preis, Durchwahl: -106

Ihr Zeichen

(bitte immer angeben)  
Unser Zeichen

II/2/pr

Datum

**13. März 2000**  
**mit Wirkung vom 01.03.2000**  
**(Beschlußfassung durch Präsidium)**

**Ermächtigung zur Weiterbildung im Bereich „Naturheilverfahren“**

Sehr geehrter Herr Kollege Wettig,  
wir teilen Ihnen mit, daß Sie berechtigt sind, Assistenzärztinnen/-ärzte

im Bereich **Naturheilverfahren**

über den Zeitraum von **3 Monaten**

in der **Praxis** **Erlkönigweg 8**  
**65199 Wiesbaden**

weiterzubilden.

Somit sind Sie ermächtigt, Assistenzärztinnen/-ärzte über den vollen Zeitraum in diesem Bereich, in Ihrer Praxis, weiterzubilden.

Personelle und organisatorische Veränderungen sind uns jeweils **umgehend** mitzuteilen, da diese Einfluß auf die Ermächtigung haben.

Zu Ihrer Unterrichtung fügen wir eine Weiterbildungsordnung für Ärztinnen und Ärzte in Hessen vom 01.01.1995 bei. Wir dürfen Sie bitten, insbesondere § 4, § 8 Abs. 5, § 10 und § 11 der Allgemeinen Bestimmungen zu beachten. Weiterhin erhalten Sie die Richtlinien über den Inhalt der Weiterbildung im Bereich „Naturheilverfahren“ vom 11.01.1995.

**.../2**

Seite 2 des Ermächtigungsbescheides für Herrn Dr. med. Dieter **Wettig**  
- Beschußfassung durch das Präsidium der Landesärztekammer Hessen vom **01.03.2000**

---

Fehl- bzw. Ausfallzeiten, bedingt durch Krankheit oder Urlaub - auch Krankheit oder Urlaub des Weiterbilders - sind im Zeugnis auszuweisen, sofern die Praxis in dieser Zeit nicht von einem Stellvertreter geführt wird, der ebenfalls berechtigt ist, die entsprechende Zusatzbezeichnung zu führen.

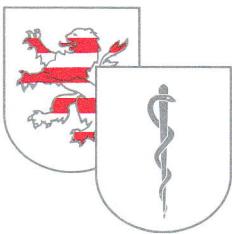
Wir bitten Sie, den bei Ihnen tätig werden wollenden Asistenzärztinnen/-ärzten **vor** Antritt ihrer Stellung Kenntnis vom Inhalt dieses Ermächtigungsbescheides zu geben.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen



Dr. med. M. Popović  
- Hauptgeschäftsführer -

**Anlagen**



Herrn  
Dieter Wettig  
Facharzt für Allgemeinmedizin  
Erlkönigweg 8  
65199 Wiesbaden

Postfach 90 06 69 · 60446 Frankfurt am Main  
Im Vogelgesang 3 · 60488 Frankfurt am Main  
Telefon (0 69) 9 76 72-0 · Durchwahl 9 76 72-  
Telefax (0 69) 9 76 72 -

Ihr Zeichen

(bitte immer angeben)  
Unser Zeichen

I/2/ky-I/2/bu

Datum

02. März 2000

**Mit Wirkung ab 01. März 2000  
(Beschlußfassung durch das  
Präsidium)**

**Ermächtigung zur Weiterbildung**

Sehr geehrter Herr Kollege Wettig,

auf Ihren Antrag teilen wir Ihnen mit, daß Sie gemäß der Weiterbildungsordnung für Ärztinnen und Ärzte in Hessen vom 01.01.1999 (Mindestweiterbildungszeit: **5 Jahre**) ermächtigt sind, Assistenzärztinnen und Assistenzärzte **insgesamt maximal 3 Jahre** in den folgenden Weiterbildungsabschnitten

**1½ Jahre Allgemeinmedizin**

**½ Jahr Kinderheilkunde oder ein anderes Gebiet mit direktem Patientenbezug**

**1½ Jahre Weiterbildung**, wobei auch Weiterbildungsabschnitte von mindestens 3 Monaten angerechnet werden können.

Anrechnungsfähig auf diese Weiterbildung sind jeweils bis zu

- **1½ Jahre Allgemeinmedizin** oder Innere Medizin
- 1 Jahr Frauenheilkunde und Geburtshilfe oder Kinderheilkunde oder Orthopädie
- ½ Jahr Anästhesiologie oder Arbeitsmedizin oder Augenheilkunde oder Chirurgie oder Hals-Nasen-Ohrenheilkunde oder Haut- und Geschlechtskrankheiten oder Kinderchirurgie oder Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie oder Nervenheilkunde oder Neurologie oder Physikalische und Rehabilitative Medizin oder Psychiatrie und Psychotherapie oder Psychotherapeutische Medizin oder Urologie.

in Ihrer Allgemeinpraxis

**Erlkönigweg 8  
65199 Wiesbaden**

weiterzubilden.

.../2

Seite 2 des Ermächtigungsschreibens an **Herrn Dieter Wettig**  
Beschlußfassung durch das Präsidium vom **01.03.2000**

---

Assistenzärztinnen und Assistenzärzte, die nach der WBO 1988 bzw. der WBO 1995 die Gebietsanerkennung „Allgemeinmedizin“ anstreben, können unter Ihrer Leitung bis zu 18 Monate ihrer Mindestweiterbildungszeit absolvieren, wobei nach der **WBO 1988 mindestens 6 Monate** und nach der **WBO 1995 mindestens 12 Monate** Weiterbildung in der Allgemeinpraxis abzuleisten sind.

Wir legen diesem Schreiben den Allgemeinen Teil der Weiterbildungsordnung für Ärztinnen und Ärzte in Hessen bei; bitte beachten Sie hier besonders die §§ 4 und 8 – 11.

Zusätzlich erhalten Sie die jeweiligen "Richtlinien über den Inhalt der Weiterbildung" im Gebiet "Allgemeinmedizin" und einen Auszug aus der Weiterbildungsordnung für Ärztinnen und Ärzte in Hessen vom 01.01.1995 bzw. vom 01.01.1999.

Wir bitten zu beachten, dass die Richtlinien über den Inhalt der Weiterbildung vom 11.01.1995 für die WBO 1995 bzw. die Richtlinien über den Inhalt der Weiterbildung vom 01.08.1999 für die WBO 1999 zahlenmäßige Anforderungen an den Inhalt der Weiterbildung stellen. Sofern diese **Weiterbildungsinhalte** unter Ihrer Leitung abgeleistet wurden, sind in den Weiterbildungszeugnissen entsprechende **Zahlenangaben erforderlich**. Zur Vereinfachung der Zeugniserteilung übersenden wir beiliegend die jeweiligen Formblätter „**Anlage zum Zeugnis gemäß § 11 der Weiterbildungsordnung für Ärztinnen und Ärzte in Hessen ...**“, die von den Assistenzärztinnen/-ärzten bei der Landesärztekammer angefordert werden können.

Personelle und organisatorische Veränderungen bitten wir, uns jeweils umgehend mitzuteilen, da diese Einfluß auf die Ermächtigung haben.

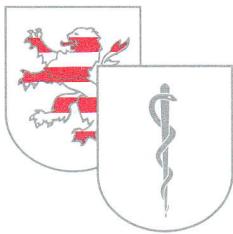
Bitte geben Sie den bei Ihnen tätig werden wollenden Ärztinnen und Ärzten vor Antritt ihrer Stellung unter Ihrer Leitung Kenntnis vom Inhalt dieses Ermächtigungsschreibens.

Mit den besten kollegialen Empfehlungen



(Dr. med. M. Popović  
- Geschäftsführender Arzt -

Anlagen: Weiterbildungsordnung,  
Richtlinien über den Inhalt der Weiterbildung "Allgemeinmedizin"



Herrn  
Dieter Wettig  
- Facharzt für Allgemeinmedizin -  
Erlkönigweg 8  
65199 Wiesbaden

Postfach 90 06 69 · 60446 Frankfurt am Main  
Im Vogelgesang 3 · 60488 Frankfurt am Main  
Telefon (0 69) 9 76 72-0 · Durchwahl 9 76 72-  
Telefax (0 69) 9 76 72-222  
Sachbearbeiterin: A. Doberstein, Durchwahl: -174

Ihr Zeichen

(bitte immer angeben)  
Unser Zeichen

II/2/pr

Datum

28. Januar 2000

**Ihr Antrag auf Ermächtigung zur Weiterbildung in den Bereichen „Homöopathie“ und „Naturheilverfahren“**

**Unser Schreiben vom 20.01.2000 sowie der bisherige Schriftwechsel**

Sehr geehrter Herr Dr. Richter,

die Stellungnahme über die Beratung des zuständigen Gutachterausschusses im Weiterbildungswesen, zu Ihrem Antrag auf Ermächtigung im Bereich „Homöopathie“, liegt nun ebenfalls vor. Das Gremium hat empfohlen, Ihnen eine Ermächtigung zur Weiterbildung im Bereich „Homöopathie“ zu erteilen.

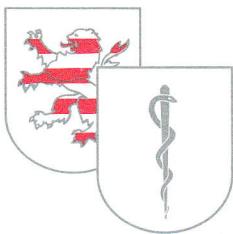
Ihr Antrag muß mit dem Votum des Gutachterausschusses nunmehr dem Präsidium zur formellen Beschußfassung vorgelegt werden. Die nächste Sitzung dieses Gremiums findet voraussichtlich am 01.03.2000 statt. Wir weisen Sie vorsorglich darauf hin, daß die Ermächtigung ein prospektiver Verwaltungsakt ist und nicht rückwirkend erteilt werden kann.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Angaben vorerst behilflich gewesen zu sein, und verbleiben

mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Schmeink-Ahrendt".

Dipl.-Ing. (FH) S. Schmeink-Ahrendt  
- Referatsleiterin -



Herrn  
Dieter Wettig  
- Facharzt für Allgemeinmedizin -  
Erlkönigweg 8  
65199 Wiesbaden

Postfach 90 06 69 · 60446 Frankfurt am Main  
Im Vogelgesang 3 · 60488 Frankfurt am Main  
Telefon (0 69) 9 76 72-0 · Durchwahl 9 76 72-  
Telefax (0 69) 9 76 72-222  
Sachbearbeiterin: A. Doberstein, Durchwahl: -174

Ihr Zeichen

(bitte immer angeben)  
Unser Zeichen

II/2/Do

Datum

20. Januar 2000

**Ihr Antrag auf Ermächtigung zur Weiterbildung in den Bereichen „Homöopathie“ und „Naturheilverfahren“**

**Unser Schreiben vom 07.01.2000**

Sehr geehrter Herr Dr. Richter,

nach Beratungen des hier zuständigen Gutachterausschusses teilen wir Ihnen mit, daß befürwortet wurde, Sie über einen Zeitraum bis zu 3 Monaten zur Weiterbildung im Bereich „Naturheilverfahren“ zu ermächtigen.

Die formelle und endgültige Entscheidung über Ihren Antrag wird das Präsidium der Landesärztekammer Hessen in der nächsten Sitzung treffen, die voraussichtlich am 01.03.2000 stattfinden wird.

Die erforderliche Stellungnahme des hiesigen Gutachterausschusses bezüglich Ihres Antrages auf Erteilung einer Weiterbildungsermächtigung im Bereich „Homöopathie“, liegt uns bisher noch nicht vor. Diese wird jedoch in den nächsten Tagen erwartet und auch hier werden wir Sie umgehend über dessen Beratung informieren.

Bitte werten Sie dieses Schreiben als Zwischenbescheid.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Dipl.-Ing. (FH) S. Schmeink-Ahrendt  
- Referatsleiterin -

**Landesärztekammer  
Rheinland-Pfalz**

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Landesärztekammer Rheinland-Pfalz, Deutschhausplatz 3, 55116 Mainz

Herrn  
Dieter Wettig  
Prakt. Arzt/Naturheil-  
verfahren/Homöopathie  
Bahnhofstraße 13  
  
55116 Mainz

Deutschhausplatz 3, 55116 Mainz

Telefon (06131) 28822-0

Telefax (06131) 28822-88

Ansprechpartner/in:

Durchwahl 28822-

55116 Mainz, 03. Februar 1994  
AZ 642 / Kr

Betr.: Ermächtigung zur Weiterbildung im Bereich  
" Homöopathie "

Sehr geehrter Herr Kollege,

über Ihren Antrag auf Weiterbildungsermächtigung hat  
nach Anhörung des Weiterbildungsausschusses unserer  
Kammer der Vorstand der Landesärztekammer Rheinland-  
Pfalz entschieden.

Anliegend überreichen wir Ihnen den Ermächtigungs-  
bescheid.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. med. P. - W. Schenk  
Vorsitzender des Weiterbildungsausschusses  
der Landesärztekammer  
Rheinland-Pfalz

Anlage

**Landesärztekammer  
Rheinland-Pfalz**

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Landesärztekammer Rheinland-Pfalz, Deutschhausplatz 3, 55116 Mainz

Herrn  
Dieter Wettig  
Prakt. Arzt/Naturheil-  
verfahren/Homöopathie  
Bahnhofstraße 13

55116 Mainz

Deutschhausplatz 3, 55116 Mainz  
Telefon (06131) 28822-0  
Telefax (06131) 28822-88  
Ansprechpartner/in:  
Durchwahl 28822-

55116 Mainz, 03. Februar 1994

**ERMÄCHTIGUNG ZUR WEITERBILDUNG IN RHEINLAND-PFALZ**

Die Landesärztekammer Rheinland-Pfalz erteilt Ihnen gemäß § 6 der Weiterbildungsordnung für die Ärzte in Rheinland-Pfalz vom 5. Mai 1979 in der Fassung der Siebten Änderung vom 29.10.1988 aufgrund des Beschlusses des Vorstandes vom 02.02.1994 unter Bezugnahme auf Ihren Antrag vom 08.10.1993 die Genehmigung zur Weiterbildung im Bereich

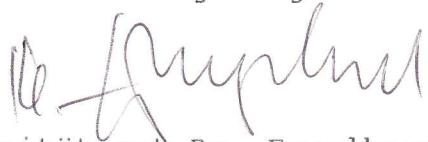
**H O M Ö O P A T H I E**

mit einer anrechnungsfähigen Zeit von 18 Monaten  
(Theoretische und praktische Beschäftigung mit homöopathischen Heilverfahren über mindestens 18 Monate)

mit Wirkung vom 08.10.1993

Die hiermit erteilte Genehmigung ist sowohl an Ihre Person als auch an die von Ihnen geführte Praxis gebunden. Sie erlischt mit der Änderung der Voraussetzungen, die zur Erteilung der Weiterbildungsermächtigung geführt haben bzw. mit der Beendigung der vertragsärztlichen Tätigkeit.

Im übrigen gilt sie vorbehaltlich des Rechts der Landesärztekammer Rheinland-Pfalz auf spätere Überprüfung der sich aus der Weiterbildungsordnung für die Ärzte in Rheinland-Pfalz und der Anlage zur Weiterbildungsordnung in Verbindung mit den "Richtlinien über den Inhalt der Weiterbildung" ergebenden Voraussetzungen.

  
Sanitätsrat Dr. Engelhard  
Vorsitzender

**Landesärztekammer  
Rheinland-Pfalz**

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Landesärztekammer Rheinland-Pfalz, Deutschhausplatz 3, 55116 Mainz

Herrn  
Dieter Wettig  
Prakt. Arzt/Naturheil-  
verfahren/Homöopathie  
Bahnhofstraße 13

55116 Mainz

Deutschhausplatz 3, 55116 Mainz  
Telefon (06131) 28822-0  
Telefax (06131) 28822-88

Ansprechpartner/in:  
Durchwahl 28822-

55116 Mainz, 03. Februar 1994  
AZ 642 / Kr

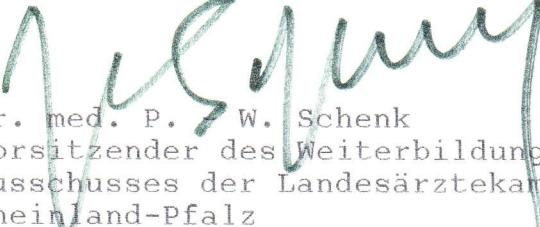
Betr.: Ermächtigung zur Weiterbildung im Bereich  
" Naturheilverfahren "

Sehr geehrter Herr Kollege,

über Ihren Antrag auf Weiterbildungsermächtigung hat  
nach Anhörung des Weiterbildungsausschusses unserer  
Kammer der Vorstand der Landesärztekammer Rheinland-  
Pfalz entschieden.

Anliegend überreichen wir Ihnen den Ermächtigungs-  
bescheid.

Mit freundlichen Grüßen

  
Dr. med. P. W. Schenk  
Vorsitzender des Weiterbildungsausschusses  
der Landesärztekammer  
Rheinland-Pfalz

Anlage

**Landesärztekammer  
Rheinland-Pfalz**

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Landesärztekammer Rheinland-Pfalz, Deutschhausplatz 3, 55116 Mainz

Herrn  
Dieter Wettig  
Prakt. Arzt/Naturheil-  
verfahren/Homöopathie  
Bahnhofstraße 13

55116 Mainz

Deutschhausplatz 3, 55116 Mainz  
Telefon (06131) 28822-0  
Telefax (06131) 28822-88  
Ansprechpartner/in:  
Durchwahl 28822-

55116 Mainz, 03. Februar 1994

**ERMÄCHTIGUNG ZUR WEITERBILDUNG IN RHEINLAND-PFALZ**

Die Landesärztekammer Rheinland-Pfalz erteilt Ihnen gemäß § 6 der Weiterbildungsordnung für die Ärzte in Rheinland-Pfalz vom 05.05.1979 in der Fassung der Siebten Änderung vom 29.10.1988 aufgrund des Beschlusses des Vorstandes vom 02.02.1994 unter Bezugnahme auf Ihren Antrag vom 08.10.1993 die Genehmigung zur Weiterbildung im Bereich

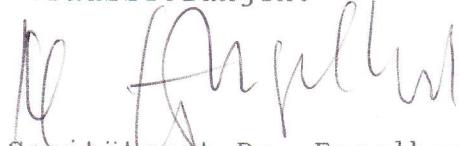
**N A T U R H E I L V E R F A H R E N**

mit einer anrechnungsfähigen Zeit von 3 Monaten

mit Wirkung vom 08.10.1993

Die hiermit erteilte Genehmigung ist sowohl an Ihre Person als auch an die von Ihnen geführte Praxis gebunden. Sie erlischt mit der Änderung der Voraussetzungen, die zur Erteilung der Weiterbildungsermächtigung geführt haben bzw. mit der Beendigung der vertragsärztlichen Tätigkeit.

Im übrigen gilt sie vorbehaltlich des Rechts der Landesärztekammer Rheinland-Pfalz auf spätere Überprüfung der sich aus der Weiterbildungsordnung für die Ärzte in Rheinland-Pfalz und der Anlage zur Weiterbildungsordnung in Verbindung mit den Richtlinien über den Inhalt der Weiterbildung" ergebenden Voraussetzungen.

  
Sanitätsrat Dr. Engelhard  
Vorsitzender

# BEZIRKSÄRZTEKAMMER RHEINHESSEN

## Anerkennung

Herr Dieter Wettig  
geb. am 6. September 1955 in Mainz

hat die vorgeschriebene Weiterbildung abgeleistet  
und wird als Facharzt für

ALLGEMEINMEDIZIN

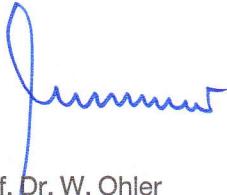
anerkannt.

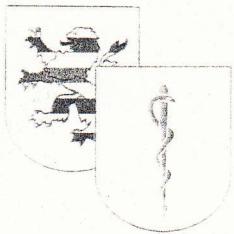
Mainz, den 7. März 1996

BEZIRKSÄRZTEKAMMER RHEINHESSEN

Der Vorsitzende



  
Prof. Dr. W. Ohler



# LANDESÄRZTEKAMMER HESSEN

## KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Nach den Übergangsbestimmungen gemäß § 20  
der Weiterbildungsordnung vom 01. November 2005 ist

Herr Dr. med. Heinz Dieter Wettig  
geboren am 06. September 1955 in Mainz

zur Führung der Zusatzbezeichnung

Akupunktur

berechtigt.

Frankfurt am Main,  
03. November 2005

Die Präsidentin

A handwritten signature in black ink, appearing to read "U. Wettig".



BEZIRKSÄRZTEKAMMER RHEINHESSEN

# Urkunde

Auf Grund der Weiterbildungsordnung für die Ärzte  
in Rheinland-Pfalz wird

**Herrn Heinz Dieter Wettig**  
geb. am 6. September 1955 in Mainz

die Genehmigung zum Führen der Zusatzbezeichnung

N A T U R H E I L V E R F A H R E N

erteilt.

Mainz, den 5. Oktober 1984

BEZIRKSÄRZTEKAMMER RHEINHESSEN

Der Vorsitzende



# BEZIRKSÄRZTEKAMMER RHEINHESSEN

## Urkunde

Auf Grund der Weiterbildungsordnung für die Ärzte  
in Rheinland-Pfalz wird

**Herrn Heinz Dieter Wettig**  
geb. am 6. September 1955 in Mainz

die Genehmigung zum Führen der Zusatzbezeichnung

**CHIROTHERAPIE**

erteilt.

Mainz, den 17. April 1990

BEZIRKSÄRZTEKAMMER RHEINHESSEN

Der Vorsitzende



EDUCATIONAL COMMISSION  
for  
FOREIGN MEDICAL GRADUATES

CERTIFIES THAT

HEINZ DIETER WETTIG

HAS SATISFIED ALL THE REQUIREMENTS OF THE COMMISSION,  
SUCCESSFULLY PASSED ITS EXAMINATIONS  
AND HAS BEEN AWARDED THIS CERTIFICATE.

*Melvin B. Brown, MD*  
*James P. Ayer, M.D.*  
*Ray L. Cullen, M.D.*



344-507-9  
JANUARY 20, 1982  
JANUARY 20, 1982  
JANUARY, 1984

CERTIFICATE NUMBER  
MEDICAL EXAMINATION  
ENGLISH EXAMINATION  
VALID THROUGH

DATE ISSUED

SEP 1 1984